



Aussetzung der Dokumentationspflicht für DMP weiter verlängert

Die DMP-Dokumentationspflicht und die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen sind infolge der andauernden Corona-Pandemie für alle DMP weiterhin ausgesetzt. Die Ausnahmeregelung gilt nun für die Dauer der durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes. Während dieses Zeitraums erfolgt keine Ausschreibung aus den DMP wegen fehlender Dokumentationen oder nicht wahrgenommener Schulungen. Für DMP-Dokumentationen gilt dies bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite endet.

Nach individueller Abwägung können aber weiterhin Dokumentationen und Schulungen erfolgen, wenn diese als notwendig erachtet werden. Die DMP-Vergütung erfolgt allerdings nur bei fristgerechter Dokumentation beziehungsweise durchgeführter Schulung.

(i) Für weitere Fragen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.